

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0222/2020/IV

Datum:
19.10.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neuordnung der Parkierung in der
Ladenburger Straße
- aktueller Sachstandsbericht**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.11.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Sachstandsbericht zur erfolgten Umsetzung der Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße im Abschnitt zwischen Lutherstraße und Keplerstraße.*
- *Die Einrichtung einer Tempo 20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) erfolgt nicht.*
- *Die Prüfung über die Möglichkeit der Anordnung von reinem Anwohnerparken in den Nachstunden ist noch nicht abgeschlossen.*
- *Ein Verkehrskonzept zum ruhenden Verkehr im Vorgriff auf den VEP 2035 wird nicht erstellt.*
- *Die Ausweisung von weiteren Fahrradabstellanlagen in der Ladenburger Straße wird vorgenommen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand der Umsetzung. Zu den Arbeitsaufträgen, die sich aus der Beratung der Informationsvorlage 0181/2019/IV ergeben haben, informiert die Verwaltung über den aktuellen Bearbeitungsstand.

Begründung:

Aktueller Stand der Umsetzung

Mit Informationsvorlage Nr. 181/2019/IV wurden der Bezirksbeirat Neuenheim am 12.11.2019 und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss am 27.11.2019 über die geplante Neuordnung der Parkierung in der Ladenburger Straße informiert.

Im Nachgang zu diesen Sitzungen haben sich sowohl Anwohner als auch Gewerbetreibende bei der Verwaltung gemeldet und um Anpassung der Planung gebeten. Den Gewerbetreibenden war es wichtig, dass die bestehende Ladezone bei Gebäude Ladenburger Straße 46 erhalten bleibt und darüber hinaus noch weitere Bereiche für eine Ladezone ausgewiesen werden. Seitens der Anwohner wurde befürchtet, dass die Anordnung der Parkstände lediglich auf einer Straßenseite dazu dienen könnte, dass Geschwindigkeitsüberschreitungen auftreten.

Die Verwaltung hat die Rückmeldungen zum Anlass genommen, die Planung noch einmal grundlegend zu überarbeiten. Die nun erfolgte Umsetzung (**Anlage 01**) sieht ein alternierendes Parken sowohl auf der Süd- als auch auf der Nordseite der Ladenburger Straße vor. Neben der bestehenden Ladezone wurde eine weitere Ladezone eingerichtet. Darüber hinaus wurde eine Fahrradabstellanlage mit 7 Anlehnbügel für insgesamt 14 Fahrräder installiert.

Nach Auffassung der Verwaltung wurde unter den gegebenen Rahmenbedingungen alles unternommen, um einen größtmöglichen Konsens unter allen Beteiligten zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzungsmaßnahme sind naturgemäß einige Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen. Es haben sich allerdings auch viele Bürgerinnen und Bürger mit einer positiven Rückmeldung geäußert.

Gegenwärtig wird an einer Planung für die Neuordnung der Parkierung im östlichen Abschnitt der Ladenburger Straße im Bereich der Brückenstraße bis zur Bergstraße gearbeitet. Seitens der Verwaltung ist geplant, diesen Abschnitt im 1. Quartal 2021 umzusetzen.

Im Rahmen der Beratungen zur vorgenannten Informationsvorlage Nr. 181/2019/IV haben sich verschiedene Arbeitsaufträge an die Verwaltung ergeben. Hierzu kann die Verwaltung über folgende Bearbeitungsstände informieren:

Ausweisung einer Tempo 20-Zone

Als Bindeglied zwischen Tempo-30-Zone und Verkehrsberuhigtem Bereich ist der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich insbesondere dazu geeignet, zentrale städtische Bereiche mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion hinsichtlich des Verkehrs flächig zu beruhigen.

Bei der Ladenburger Straße handelt es sich um eine innerstädtische Verbindungsstraße, bei der die verkehrliche Erschließungsfunktion im Vordergrund steht. Hiervon ausgenommen ist der Bereich um den Marktplatz, der bereits als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen ist.

Eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf Tempo 20 ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht notwendig. Die Gehwege in der Ladenburger Straße stehen seit der Neuordnung wieder vollständig den zu Fuß Gehenden zur Verfügung. Ein Ausweichen auf die Fahrbahn ist nicht mehr erforderlich. Durch die neue Parkordnung hat sich die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr erheblich verbessert.

Die Anordnung der Tempo-30-Zone gewährleistet einen normalen Verkehrsablauf. Eine besondere Gefahrenlage ist gegenwärtig nicht erkennbar. Nach Auffassung der Verwaltung sind sich die Verkehrsteilnehmer über die enge Straßenführung bewusst, fahren vorausschauend und nehmen gegenseitig Rücksicht aufeinander. Dies wurde insbesondere durch die alternierende Parkanordnung im Zuge der Neuordnung der Parkierung noch verstärkt.

Aus diesen Gründen liegen die Voraussetzungen für eine Tempo-20-Zone nicht vor.

Anordnung von reinem Anwohnerparken in den Nachtstunden

Gemäß § 45 Absatz 1b Nr. 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist eine zeitliche Befristung der Parkplätze grundsätzlich möglich. Allerdings ist vor der Anordnung eine Abwägung aller berechtigten Interessen vorzunehmen, insbesondere zwischen dem Wohl der Allgemeinheit und den Belangen der betroffenen Bewohner. Diese Abwägung ist gegenwärtig noch nicht abschließend erfolgt. Die Verwaltung informiert über das Ergebnis, sobald die Prüfung abgeschlossen wurde.

Erstellung eines Verkehrskonzepts für den ruhenden Verkehr

Der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für die Stadt Heidelberg befindet sich aktuell in der Neuaufstellung. Der ruhende Verkehr stellt ein Schwerpunktthema im VEP 2035 dar. Im Zuge dessen wird eine gesamtstädtische Strategie für den ruhenden Verkehr in Heidelberg erarbeitet. Eine konzeptionelle Untersuchung bezogen auf einen einzelnen Stadtteil im Vorgriff auf die Ergebnisse des VEP widerspricht dem Ansatz einer gesamtstädtischen Strategie. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse des VEP informieren.

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder

Im Zuge der Neuordnung der Parkierung wurde eine Fahrradabstellanlage mit 7 Anlehnbügel für insgesamt 14 Fahrräder im Bereich des Gebäudes Ladenburger Straße 26 geschaffen. In der Werderstraße ist ebenfalls eine Anlage vorgesehen, welche allerdings erst im Jahr 2021 realisiert wird (**Anlage 02**). Gleichzeitig ist geplant, auch im Zuge der Neuordnung des Parkens im östlichen Bereich der Ladenburger Straße weitere Abstellmöglichkeiten zu schaffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Maßnahmen schaffen Anreize zum Umstieg auf das Fahrrad und den ÖPNV und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei
MO 2	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Wegfall von Parkplätzen werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert.
MO 6	+	Ziel/e: Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch den Wegfall von Parkplätzen werden Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr im Stadtgebiet reduziert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan Ladenburger Straße – Parkmarkierungen und Anlehnbügel
02	Skizze über geplante Fahrradabstellanlage in der Werderstraße